

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 12

Anhang: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

An die Sektionsvorstände!

Wir bitten um Zustellung der Jahresberichte. Die Sektion Bern hat damit als erste bereits den Anfang gemacht. Wir hoffen, die Tätigkeitsberichte der übrigen Sektionen in den nächsten Nummern der SER bekannt geben zu können.

Im Laufe des Monats Juni soll die nächste Jahresversammlung stattfinden und zwar in Biel. In St. Gallen trafen wir uns zum letztenmal im Jahre 1938, also vor vier Jahren. Dann kamen die Kriegsjahre. Während der ersten Kriegsjahre standen unsere Wehrmänner und unter ihnen eine grosse Zahl unserer Kollegen während der meisten Zeit im Militärdienst. Nachdem nun aber der Ablösungsdienst besser organisiert und nur noch die jüngsten Soldaten während Monaten unter den Waffen stehen, glaubte der Vorstand richtig zu handeln, indem er nach vier Jahren Unterbruch wieder zu einem Appell zusammen rufen lasse. Es ist heute nicht abzusehen, wie lange wir noch warten müssten, wenn wir erst nach Kriegsende wieder zusammenkommen wollten. Und gerade die durch den Krieg erschwerten Verhältnisse drängen geradezu zu engerem Zusammenschluss und zu vermehrtem Austausch.

Wir bitten unsere Kolleginnen und Kollegen deshalb schon heute, sich für die Jahresversammlung bereit zu halten. Ueber Programm und Datum hoffen wir in der nächsten Nummer Näheres bekannt geben zu können.

H. Plüer

Jahresbericht 1941

Sektion Bern

Mit der Ausdehnung des Krieges und Verschärfung der Lebensmittelknappheit, sowie der wirtschaftlichen Not ist die Lage für unser Land schlimmer geworden und liegt mit ihrem Druck noch schwerer auf uns allen als im vergangenen Jahre. Unsere Vereinsarbeit ruhte aber nicht und der Vorstand bemühte sich das vorgesehene Programm trotz der unruhigen Zeit zu erfüllen. Leider mußte die Jahresversammlung der S. H. G. und der Herbstkurs nochmals verschoben werden. Dafür aber konnten die beiden Versammlungen der Sektion Bern durchgeführt werden.

Die Hauptversammlung im Frühjahr vereinigte zirka 30 Teilnehmer in Bern zur Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Nach einem abschliessenden Referat von Kollege Rolli wurde die Zeugnisfrage verabschiedet mit dem mehrheitlichen Beschluss, dass an den Hilfsklassen im Kanton Bern die seit drei Jahren ausprobierten Wortzeugnisse an Stelle der Zahlenzeugnisse eingeführt werden sollen. Der zweite Teil der Tagung fand im Naturhistorischen Museum statt, wo uns Herr Professor Baumann in liebenswürdiger Weise das neu eröffnete Heimatmuseum erläuterte, die Darstellung der einheimischen Tiere und Vögel in ihrer natürlichen Umgebung. Es war ein Erlebnis seltener Art und für uns besonders lehrreich.

Die zweite Versammlung im Herbst traf auf einen Regentag. Trotzdem hatte die zahlreich erschienene Teilnehmerzahl weder Reisekosten und Wetter geseheut, um dem neuerrichteten „Foyer Jurassien d'Education“ einen Besuch abzustatten. Unter Führung von Herrn und Frau Direktor Gross bekamen wir einen interessanten Einblick in das neue Erziehungsheim für geistig zurückgebliebene Kinder im Jura, das vorläufig für 14 Kinder errichtet wurde. Das Heim steht in einem weiten Park in prächtiger Lage über dem Städtchen Delsberg mit freier Rundschau auf die Ebene und Jurahöhen. Herr Dr. Junod, Präsident der Aufsichtskommission überbrachte uns die Grüße der Behörden und führte uns dann in sein Wirkungsfeld, ins Lehrerinnenseminar, wo uns die angehenden Lehrerinnen mit dem Juralied begrüßten. Am Nachmittag hatte das Wetter ein Einsehen, so daß wir die vorgesehene Autofahrt ausführen konnten. Der Besuch von Les Rangiers und St. Ursanne mit den Erläuterungen von Herrn Dr. Junod wird den Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

Die Durchführung des vorgesehenen II. Fortbildungskurses über die Rorschachsche Formdeutversuchsmethode unter Leitung von Herrn Hans Zulliger soll in Verbindung mit der Sektion Bern-Stadt des BLV sofort nach Neujahr erfolgen.

Die Heilpädagog. Bibliothek hat sich im Jahr 1941 um folgende Bücher vermehrt:

- Nr. 278 Hanselmann H. Prof.: Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung.
- „ 279 Hanselmann H. Prof.: Freue Dich — trotzdem.
- „ 280 Schneider Ernst Prof.: Person und Charakter.
- „ 281 v. Känel Rösy: Der Sohn Johannes.
- „ 282 Würzburger, Dr. Karl: Der Angefochtene, ein Buch über Pestalozzi.
- „ 283 Schaer Fritz, Dr. phil.: Charakter, Blutgruppe und Konstitution.
- „ 284 Rorschach Hermann Dr.: Psychodiagnostik von Dr. Morgenthaler.

Die Mitglie d e r z a h l ist konstant geblieben und hat keine Aenderungen erfahren. Der Bestand betrug auf 1. Januar 1942: 130 Einzel- und 25 Kollektivmitglieder, total 155.

Mit vertrauensvoller Hoffnung und gläubiger Zuversicht blicken wir in die Zukunft. Unsere Arbeit an der geistesschwachen Jugend darf nicht erlahmen, sondern muß dafür sorgen, daß die Einsetzung derselben ins Wirtschaftsleben immer besser wird; denn die Arbeitskraft der gesamten mindererwerbsfähigen Glieder der menschlichen Gesellschaft ist ein Faktor, der nicht unterschätzt werden darf und am positiven Aufbau der Wirtschaft ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Darum ausharren und weiter bauen!

A. Zoß

„Die Entwicklung und der gegenwertige Stand der Fürsorge für die Anormalen in der Schweiz“

von Dr. H. Bersot, Clinique Bellevue, Le Landeron

(Publikation des **Schweiz. National-Komitee für geistige Hygiene**)

Diese Veröffentlichung bezieht sich auf einen Vortrag in einer Versammlung der Schweiz. Gesellschaft für Psychiatrie in Malévoz, Monthey, 14./15. Juni 1941. Der Verfasser gedenkt darin der wertvollen Hilfe, die ihm durch Pro Infirmis (Frl. M. Meyer) und Pro Juventute zuteil geworden.

Diese interessante und umfassende Arbeit geht zurück auf die allerersten Anfänge, die von christlichen Institutionen zugunsten von Unglücklichen geschaffen wurden. Vielumfassende Asyle, genannt Henodochien, in Cappadozien und Byzanz, breiteten sich von dort aus schon in den ersten Jahrhunderten längs der Nordküste Afrika's aus und drangen im Balkan, in Italien und Spanien ein; es entstanden Hospize für Fremde, Pilger, Arme, Landstreicher. Im Mittelalter wurde diese Hilfe organisiert durch die Klöster; bisweilen beschäftigten sich auch die Monarchen selbst damit. Man kennt in Frankreich die „Dépôts de mendicité (Bettlerasyle), die von Ludwig XVI. gegründet und von Napoleon I. wiederhergestellt worden sind, von denen einige später nach 1838 noch als Irrenanstalten weiterbestanden (in Dôle, La Charité, Chalon-sur-Marne). Bald spezialisierten sich diese Asyle, wohin alles menschliche Elend sich geflüchtet und trafen eine bessere Organisation. Die Kranken wurden in eigentliche Spitäler untergebracht, während die übrigen Gebrechlichen und Schwachen, die Anormalen aller Arten, der Gegenstand der Sorge christlicher Werke, öffentlicher gemeinnütziger Institutionen, endlich der Gemeinden und Staaten wurden und man für sie besondere Anstalten schuf.

Die kommunale Hilfe besaß schon im 16. und 17. Jahrhundert eine gewisse Bedeutung. So wurden z. B. in Zürich die unheilbaren Gebrechlichen für die Dauer ihres Lebens gegen eine bestimmte Summe als „Hauskinder“ im „Spital“ aufgenommen. Weniger schwere Kranke wurden durch Almosen unterstützt.

Die ersten wirklichen Werke spezialisierter Hilfeleistung verdanken wir der großen humanitären Strömung, die von Frankreich gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ausging und sich über Europa ausbreitete. Phil. Pinel reformierte die Behandlung der Gebrechlichen und kümmerte sich um Idioten und Zurückgebliebene. Sein Nachfolger in der Salpêtrière seit 1822, Esquirol, verlegte sich auf zahlreiche Untersuchungen über die Idiotie. Ihm ist die Unterscheidung

zwischen congenitaler (ererbter) und erworbener Geistesschwäche zu verdanken. Seinen Nachfolgern Belhomme, Falvet, Ferrus, Voisin, gelang es während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mehrere Erziehungsinstitute für Minderwertige zu begründen und Arbeiten über die Anormalen zu veröffentlichen. In diesem Zeitraum entstanden die Anstalten von John Bost, La Force und die Arbeitskolonie „Ferme de Villers“.

Nach dieser etwas langen Einleitung, die aber die Leser durch die Orientierung über die historische Entwicklung der heilpädagogischen Bestrebungen interessieren dürfte, skizzieren wir nur kurz den weiteren Inhalt der Arbeit von Dr. Bersot, indem wir nachfolgend die spezifisch schweizerischen Verhältnisse berücksichtigen. Im 15. Jahrhundert erwähnt der Schweizerarzt Paracelsus den Kropf, und Felix Plater macht die ersten Studien und Schilderungen auf dem Gebiete des Kretinismus; ihnen folgten in den folgenden Jahrhunderten der Berner Albrecht Haller, der Arzt Joh. Georg Zimmermann von Brugg und der Genfer Horace Bénédict de Saussure. Die „Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau“ veranlaßte Studien über die Ursachen des Kretinismus und die Zählung der Taubstummen, Idioten und Kretinen im Kanton Aargau. Diese Kommission beschloß Maßnahmen betr. den Beistand und die Vorbeugung bei diesem Uebel. 1817 unterbreitete der Basler Arzt Paul Ignaz Troxler der Gesellschaft für Naturwissenschaften einen diesbezüglichen Bericht. Die ganze Bewegung fand ihren vorläufigen Abschluß mit der Eröffnung des Kretinensyls auf dem Abendberg bei Interlaken durch den Arzt Guggenbühl.

Dr. Bersot behandelt dann im Weiteren die um die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Fürsorge nach folgenden Kategorien: Die Geisteschwachen (Zurückgebliebenen), die Schwererziehbaren, die Blinden, die Tauben und Taubstummen, die Epileptischen, die Krüppel, die Seminaristen für Heilpädagogik, Pro Infirmis. Es werden dabei die verschiedenartigen Bestrebungen eingehend charakterisiert, ihre Begründer und Hauptförderer und die wichtigsten Fürsorgeeinrichtungen namhaft gemacht. Die Entwicklung und einstweilige Lösung des ganzen Problems, sowie der gegenwertige Stand derselben wird auch durch einzelne Tabellen veranschaulicht, von denen hier eine (pag. 12) angeführt sei:

	1880		1900		1920		1938	
	Anstalten	Zöglinge	Anstalten	Zöglinge	Anstalten	Zöglinge	Anstalten	Zöglinge
Geistesschwache	8	230	17	735	33	1534	55	3577
Schwererziehbare	52	1500	69	2200	97	3100	141	5895
Taube, Taubstumme etc.	6	220	8	380	17	1120	23	1393
Blinde	3	180	3	310	9	440	14	597
Epileptiker	1	10	2	220	3	550	4	742
Krüppel	2	60	2	80	3	180	7	337
	72	2200	101	3925	162	6924	244	12541

Eine weitere Tabelle zeigt die im Jahre 1938 bestehenden Anstalten und die darin verpflegten Insaßen nach den verschiedenen Kantonen. Weiter verbreitet sich der Vortrag über Kinder-Psychiatrie, über das in Anstalten tätige Personal für Unterricht und Pflege, sowie dessen Ausbildung, ferner über die Einschulung in besonderen Anstaltsschulen und Spezialklassen, über die ärztliche Hilfe, sowie die soziale Fürsorge (Pro Infirmis), Entwicklung der Spezialklassen in der Schweiz von 1888—1937. — Es werden endlich sämtliche heute bestehenden Gesellschaften und Vereinigungen erwähnt, die auf dem Gebiete der Anormalen-Fürsorge tätig sind. Es folgen Mittei-

lungen über die Zählung der Anormalen in der Schweiz, auch der Gebrechlichen; eine Schätzung kommt auf 4—5% unserer Bevölkerung, also auf 150 000—200 000, gewiß eine hohe Zahl. — Interessant und beherzigenswert sind auch die aus diesem Resultat gezogenen und zu ziehenden Schlüsse; eines der wichtigsten Probleme ist die berufliche Ausbildung der anormalen Jugend. Es gilt aber auch, die Hilfe und Fürsorge immer besser auszubauen, in den gegebenen Formen der Anstaltsversorgung, der unterrichtlichen, gewerblichen, ärztlichen und sozialen Hilfe.

Den Schluß bildet ein 39 Nummern umfassendes Literaturverzeichnis.
H. Graf

Jahr	Orte mit Spez.-Klassen	Zahl der Klassen	Schülerzahl		Total	Lehrkräfte
			Knaben	Mädchen		
1888	1	2	?	?	40	2
1897	9	41	?	?	567	41
1903	18	53	571	525	1096	55
1907	29	67	743	672	1415	68
1911	37	91	1062	947	2009	96
1921	70	184	1574	1401	2975	144
1937	99	260	2610	2151	4761	257
psychopatisch	5	13	149	111	260	13
schwerhörend	2	3	22	23	45	3
schwachsichtig	3	5	53	17	70	5

Eine Vereinfachung im schriftlichen wegzählen

Bekanntlich wird das schriftliche Wegzählen in den Normal- wie in den Spezialklassen auf zwei verschiedene Arten durchgeführt, nach dem Borg- und nach dem Ergänzungsverfahren. An vielen Orten rechnet man auf der Mittelstufe nach der ersten, auf der Oberstufe nach der zweiten Art. Es ist nicht leicht, vielleicht gar nicht möglich, mit Bestimmtheit zu sagen, welchem Verfahren in den Spezialklassen der Vorzug gegeben werden soll.

Das Borgsystem (beim sogenannten Borgen handelt es sich eigentlich nicht um diese Tätigkeit, sondern eher um ein Herüberholen; denn das Geholte wird nicht mehr zurückgegeben. Kühnd nennt es Abziehverfahren) ist das ursprüngliche, das natürliche und darum in der Anwendung das leichtere. Dagegen macht es den schwachen Schülern in der Ausführung bedeutende Schwierigkeiten. Als Fehlerquellen sind u. a. drei Ursachen zu nennen:

1. Die (Grund)-Zahlen der Stellenwerte im Minuend können vier verschiedene Werte haben, z. B. kann 5 auch 15 oder 4 auch 14 heißen.
2. Es muß von null weggenommen werden und dies ist nur auf Umwegen möglich. (Größte Fehlerquelle).
3. Die kleine Eins, die beim Herüberholen neben die Zahl des nächsthöheren Stellenwertes gesetzt wird, muß hier weg-, bei der Addition zugezählt werden. (Führt zu Verwechslungen).

Das Ergänzungsverfahren ist in der Ausführung leichter, die drei genannten Schwierigkeiten fallen dahin, ohne daß andere dazu kommen. Es hat den weiteren Vorteil, daß auch dann leicht weggezählt werden kann, wenn der Subtrahend nicht unter dem Minuend steht. Das kommt daher, daß die herübergeholtene Eins unmittelbar nach dem Herüberholen dem folgenden Stellenwert

zugezählt wird, also wie beim Zuzählen nicht über die folgende Teilrechnung hinaus im Gedächtnis behalten und darum auch nicht unbedingt hingeschrieben werden muß. Der Vollständigkeit halber seien zwei weitere Vorteile genannt, die aber für die Spezialklassen nicht von Bedeutung sind, weil sie hier nicht zur Anwendung kommen: Das Ergänzungsverfahren ermöglicht, gleich mehrere Posten auf einmal wegzuzählen und gestaltet eine Vereinfachung im schriftlichen Teilen, indem dabei das Hinschreiben der Teilprodukte weggelassen werden kann. Der größte Nachteil des Ergänzungsverfahrens ist seine Unnatürlichkeit. Die Schüler müssen ergänzen, also ähnlich vorgehen wie beim Zuzählen, wenn man Dinge wegnimmt. Das wirkt sich auch beim schriftlichen Teilen und bei den eingekleideten Aufgaben ungünstig aus, vermutlich noch mehr nach der Schulzeit, wenn die Übung fehlt, bei Rechenaufgaben des alltäglichen Lebens. Das Geldherausgeben, wie es allgemein üblich ist, mag das Verständnis des Ergänzens erleichtern, also den eben genannten Nachteil mildern. Es ist aber erst bei der Herausgabe der letzten Münze ein eigentliches Ergänzen, vorher ein Zuzählen von Geldstückwerten, das über den Wert des hingelegten Geldes nicht hinausgehen darf. Von den Schülern wird das Ergänzen leicht mit dem Zuzählen verwechselt in der Weise, daß sie mitten in einer Ergänzungsrechnung mit Zuzählen weiterfahren und umgekehrt.

Weder die eine noch die andere Art befriedigt uns ganz. Beide bereiten den Minderbegabten größere Schwierigkeiten als das schriftliche Zuzählen und Vervielfachen. Am günstigsten wäre es wohl, wenn wir das Abziehverfahren erleichtern oder dem Ergänzen die Natürlichkeit geben könnten. Das erstere ist in folgender Weise weitgehend

möglich: Wenn wir herüberholen, schreiben wir die Eins nicht wie üblich neben die obere, sondern neben die untere Zahl des nächsthöheren Stellenwertes und merken uns dabei, daß wir sie gleich nachher bei der folgenden Teilrechnung mit ihrer oben genannten Nachbarzahl zusammen von der obern wegzählen müssen. Die Rechnung

$$\begin{array}{r} 543 \\ -274 \\ \hline 269 \end{array}$$

z. B. lautet dann so: 3—4 geht nicht, wir holen einen Zehner herüber, 13—4=9, 4—8 geht nicht, u.s.w. Kurz gesagt, statt oben eins wegzunehmen, zählen wir unten eins zu. Der Vorteil besteht darin, daß die drei Schwierigkeiten wegfallen, ohne daß die Natürlichkeit preisgegeben werden muß.

Die obern Zahlen können nur zwei Werte haben, man muß nie von null herüberholen, die kleine Eins neben der untern Zahl wird wie bei der Addition zugezählt. Befremdend mag den Schülern die Vergrößerung der untern Stellenwertzahlen um eins vorkommen, wenn man doch herüberholt, also wegnimmt. Viele Schüler verstehen diesen Hergang lange nicht oder vergessen ihn bald wieder, führen aber die Rechnung doch richtig aus. Es sind dieselben, welche auch den Hergang des Ergänzungsverfahrens und das Herüberholen bei null nicht begreifen. Der Nachteil fällt nicht so schwer ins Gewicht; denn es handelt sich nicht um die Haupt-, sondern um eine Teilrechnung.

Schwerwiegender dürfte das Bedenken sein, daß wir neben den zwei bestehenden Arten noch eine dritte einführen sollen. Wenn es sich herausstellt, daß das Verfahren für die schwachen Schüler we-

sentlich leichter ist und damit die Sicherheit im Rechnen wesentlich erhöht, und dies ist hier wohl der Fall, so dürfen und sollen wir es tun, dies um so eher, als dabei auch die Sicherheit im schriftlichen Messen und Teilen größer wird. Die Hauptsache ist, daß diese Schüler, ganz besonders im spätern Leben, ihre Aufgaben selbständig und mit genügender Sicherheit zu lösen wissen, sei es auf diesem oder jenem Wege. Es ist aber zu wünschen, daß sie bei Lehrerwechsel in der Regel ihre Normalverfahren, die sie schon gründlich gelernt und eingeübt haben, beibehalten dürfen und wenigstens in den letzten Jahren nicht zum gänzlichen Umlernen angehalten werden. Verschiedene Rechnungsarten des Wegzählens und der übrigen Operationen dürften auch deswegen für nicht sehr nachteilig angesehen werden, weil die Schüler durch sie veranlaßt werden, über sie nachzudenken und sie miteinander zu vergleichen. Wir wollen den Rechenunterricht nicht so durchführen, daß wir neben der gründlichen Einübung der Normalverfahren, die unbedingt notwendig ist, das rechnerische Denken außer Acht lassen. Die Schüler sollen wissen, daß ein Ergebnis auf verschiedene Arten gefunden werden kann, bei leichten Beispielen sollen sie in den obern Klassen auch die Lösung auf zwei oder mehrere Weisen selbst suchen und sich darin üben.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Normalklassen das vereinfachte Abziehverfahren nicht brauchen, weil die genannten Schwierigkeiten von Normalbegabten ohne Mühe und Zeitverlust bewältigt werden und ihnen das Ergänzungsverfahren bietet, die andere Verfahren nicht besitzen.

A. Rümeli

Vorbeugende Massnahmen in der Erziehung

In seinem Artikel: „Jugend auf Abwegen“ (Schweizerische Erziehungs Rundschau Januar 1942) führt P. Guler aus: „Unter den vorbeugenden Massnahmen in der Erziehung steht entschieden die Sanierung der schlechten Familien an vorderster Stelle“, und „die Frage der Prophylaxe in der Erziehung dürfte reichlich Stoff zu einer besonderen Betrachtung bieten“.

Daran anknüpfend, möchte ich einiges zur Sprache bringen, was mich seit Jahren, und je länger, je stärker und bedrängender beschäftigt.

Seit mehr als hundert Jahren wird der Name Pestalozzis dazu mißbraucht, der Schule Verantwortung um Verantwortung aufzuladen, und die Familie scheinbar im gleichen Maße zu entlasten. Die Eltern setzen die Kinder in die Welt, sorgen schlecht und recht für Essen, Kleider und Wohnung, (oft auch nur mit Hilfe weitest gehender Unterstützungen, die nicht immer nur durch die sozial bedrängte Lage erforderlich wurden), und daneben hat die Schule die Kinder in Obhut zu nehmen.

Es wird von der Schule verlangt, daß sie sowohl die Erziehung übernehme, wie, daß sie das, für das Leben notwendige Wissen vermittele. Beide Forderungen wurden in den letzten Jahrzehnten unmaßig gesteigert. Die Forderung nach vermehrtem Wissen vor allem in den Mittelschulen; von

den Primarschulen wurde je länger je mehr verlangt, daß sie das Versagen des Elternhauses in der Erziehung gut machen sollten.

Es ist einleuchtend, daß den gut erzogenen Kindern auch die Aneignung von Wissen leichter fällt, so sehr, daß die Leistungen eines verwahrlosten Kindes mit guten geistigen Fähigkeiten hinter denjenigen eines weniger begabten, aber zu Fleiß und Genauigkeit erzogenen Kindes zurück bleiben werden.

Viele Kinder kommen aber schon unerzogen oder schlecht erzogen ins erste Schuljahr. Da sollte der Lehrkraft das „Kunststück“ gelingen, sie zurecht zu „modelln“, sie den gut erzogenen Kindern nachzubringen, sowohl im Wissen und im Können, wie auch auf erzieherischem Gebiet! So viel ich weiß, sagt aber gerade Pestalozzi, die Schule baue absolut in die Luft, wenn das Fundament der Wohnstubenerziehung fehle.

Denjenigen, die unmögliche „Wundererfolge“ von der Schule verlangen, (inklusive Jugendfürsorger, Anwälte, Vormundschafts- und Armenbehörden) fehlt es an Vorstellungsvermögen! Darum wird in 99% der Fälle mit der Vorsorge zugewartet, bis eine Fürsorge unumgänglich notwendig geworden ist, bis etwas „Gravierendes“ geschah.

Stellen wir uns diese unerzogenen, schlechterzogenen, oder gar unerziehbaren Kinder vor, die aus

ungesunden Familienverhältnissen her in die Volksschule, oder, noch weit häufiger, in die Hilfsschule kommen!

Zu Hause gilt kein Gesetz, als dasjenige der Launen des einen oder des andern, oder beider Elternteile. Bei guter Laune wird dem Kind alles erlaubt und alles gewährt. Bei schlechter Laune schreit man, oder schlägt auch sinnlos drein für ganz belanglose Sachen. Meistens wird ja gar nicht deshalb bestraft, weil die Handlungsweise boshaft oder schlecht war, sondern weil der Erwachsene sich dadurch geärgert oder beleidigt fühlte, oder auch nur weil er in seiner Bequemlichkeit gestört wurde, weil sein eigener Wille von demjenigen des Kindes durchkreuzt wurde. In einem solchen Milieu wird ganz selten oder nie aus ethischen Gründen bestraft, sondern nur aus persönlichen. So weiß das Kind von keiner Norm, nach welcher sein Betragen sich richten könnte als: die Laune des Erwachsenen beobachten, die gute Laune nach Möglichkeit auszunutzen, bei schlechter Laune sich ducken oder sich „drücken“.

Meistens kommt als erschwerender Umstand noch dazu, daß die beiden Elternteile nach verschiedenen Seiten hin „ziehen“, wenn sie zu erziehen versuchen. Von allen Nebeneinflüssen wie: Verwandtschaft, Nachbarschaft, Kameraden, Straße, Publizität usw. soll hier nicht gesprochen werden.

Und nun tritt die Lehrkraft vor das Kind, und mit ihrem ganz anders orientierten Erziehungsziel und Erziehungsideal wird sie unweigerlich zu dem Elternhaus in krassem Widerspruche stehen müssen. Geben wir uns ja nicht der Illusion hin, daß das Kind in jedem Fall und sofort die Schulatmosphäre als wohltuend empfinden kann. Ich fürchte, daß, viel mehr, als wir es ahnen, das Kind in Konflikte hinein geraten muß, die ihm nicht bewußt zu werden brauchen, um doch sein Betragen und seine Einstellung der Schule und dem Elternhaus gegenüber zu beeinflussen.

Selbstverständlich wird es Kinder geben, denen die gleichmäßige gefühlswarme und doch konsequente Haltung der Lehrkraft ein Gefühl der Geborgenheit geben kann, die sie bis dahin niemals gekannt. Es wird gern in die Schule kommen, trotz aller Mängel, die seinem Lehrer, seiner Lehrerin anhaften, trotz aller Fehler, die ihnen unterlaufen können. Wenn es sich der Liebe zu öffnen vermag, wenn zu Hause wenigstens nicht niedergerissen wird, was in den fünf bis sechs Schulstunden aufzubauen versucht wurde, wird das Kind positiv reagieren, und der Einfluß der Schule wird sich in gutem Sinne auswirken. Ja, in einzelnen Fällen wird es vielleicht sogar möglich werden, durch das Kind einen Einfluß auf die Familie zu gewinnen.

Andere Kinder werden schwankend. Zeitweise fühlen sie sich wohl und fügen sich gut in die liebevoll geführte Schulordnung. Je nach den momentanen Verhältnissen zu Hause werden sie aus dem Gleichgewicht geworfen. Der täglich mehrmalige Wechsel der Atmosphäre, das Hin- und Hergerissenwerden zwischen Elternhaus und Schule ist zu viel für das Kind, dessen ganzes Wesen sich ja stets im Flusse befindet. Es möchte manchem Erwachsenen schwer fallen, so alle paar Stunden sich einer ganz anderen Umgebung anpassen zu müssen, und wir verlangen, daß das Kind dies ganz selbstverständlich zu Stande bringe?

Viele, sehr viele Zusammenstöße mit der Schulordnung sind nicht dem Kinde selber zur Last zu legen, sondern werden verursacht durch den Zwiespalt und durch die Spannungen, welche schmerzlich in ihm wühlen müssen, wenn es den Unterschied zwischen Schule und Elternhaus wahrnimmt, ohne ihn deuten oder verstehen zu können.

Welche Wohltat wäre in solchen Fällen die Unterbringung des Kindes in einem Tagesheim. Da könnte sich das Kind erholen. Wenn es nur zum Schlafen heimginge, wäre ihm die Nähe, die Liebe der Eltern (mag sie noch so unverständig sein, so ist sie darum oft nicht minder groß) erhalten. Die vielen Konflikte blieben ihm erspart; denn die Erziehung wäre während des ganzen Tages eine kontinuierliche. Sein Charakter könnte erstarken, bis der Verstand ihm dann später auch klar zeigen könnte, welche Lebensführung nun eigentlich die richtige sei.

Materiell wären solche Tagesheime keine übermäßige Belastung für größere Gemeinden. Die Unterstützung der Familien könnte „abgebaut“ werden. Die Kinder würden im Tagesheim billiger und zugleich zweckmäßiger genährt. Die Kleider würden doppelt so lange halten, als bei dem Umherstrolchen, etc.

Ich stelle mir vor, daß in Fällen von Gefährdung des Kindes, oder da, wo die Mutter dem Verdienst nachgehen muß, ein Zwang auf die Eltern ausgeübt würde, von Seiten der Schule und des Jugendamtes und der Armenbehörde. Diese drei Behörden sollten aber einig gehen, und nicht, wie es oft vorkommt, auf die Empfindlichkeit der Eltern Rücksicht genommen werden. Vor allem sind das Wohl und die Zukunft des Kindes maßgebend.

Es kann aber auch vorkommen, daß das Kind, infolge seiner negativen Anlage (Erbbelastung) die Forderungen der Schule, den Hinweis auf eine ethische Norm des Betragens als unerträglichen Zwang empfindet. Der schlechten Laune, die zu Hause hin und wieder seiner Ungebundenheit die Grenzen setzen möchte, kann es sich mit Leichtigkeit entziehen, während es in der Schule viel schwerer fällt, den Forderungen, die für alle gleich zu gelten scheinen, zu entgehen. So kommt das Kind bewußt in Gegensatz zu der Lehrkraft. Es wird zum typischen „schweren Fall“: das Kind stört, plagt seine Kameraden, arbeitet schlecht oder überhaupt nicht. Dabei übt es den denkbar schlechtesten Einfluß auf die Klasse aus. Sei es aus wirklicher Gefühlslosigkeit, sei es, daß es den unbehaglichen Forderungen gegenüber sich panzert: alles gleitet an ihm ab, Güte wie Strenge, Lob wie Tadel. Sein Gleichmut, seine Unempfindlichkeit machen das Kind „unangreifbar“, und das wird von den andern Kindern im geheimsten bewundert. Es ist doch schön, und geradezu imponierend, daß es ein Kind gibt, das sich von der Lehrkraft so gar nicht imponieren, so gar nicht „dressieren“ läßt. Ja, solch ein Kind kann die ganze aufopfernde Erziehungsmühe einer Lehrkraft total zunichte machen.

Was tun? „Die schlechten Familien sanieren“!

Aber das kostet Geld. Und darum findet die Lehrkraft kaum je Unterstützung bei den Behörden, wenn sie verlangt, daß solch ein Kind aus seinem Milieu fortgenommen werde. Es kann ihr vorgeworfen werden, sie habe „nur zu wenig Geduld“ etc. . . . Dem gesunden Menschenverstand muß

es einleuchten, daß es nicht gerecht ist, ja, daß es ein Verbrechen ist, dem Einfluß schlechter Elemente den Lauf zu lassen. Normalbegabte, gut erzogene Kinder leiden schon unter solchem Einfluß; schwachbegabte Kinder sind ihm wehrlos preisgegeben. Aber es scheint, als sei es leichter eine ganze Klasse mitsamt der Lehrkraft zu opfern, als Mittel und Wege zu finden, unerziehbare Kinder so unterzubringen, daß sie der Allgemeinheit wohl finanziellen, aber nicht mehr moralischen Schaden zufügen können. Der moralische Schaden wird aber heute immer noch (oder erst recht?) gering eingeschätzt im Verhältnis zu dem finanziellen Verlust!

Eine weiterblickende „Berechnung“ könnte in einzelnen Fällen aber merkwürdige Resultate zeigen: was wir jetzt „ersparen“, indem wir für schwererziehbare und gefährdete Kinder keine Vorsorge treffen, werden wir in zehn Jahren, vielleicht vielfach multipliziert, ausgeben müssen zur Für-

sorge für jugendliche Verbrecher und arbeitsscheue Männer.

Der Jugendrichter Brüssels, Paul Wets sagt: „Chaque nation a les criminels qu'elle mérite.“

Es ist seit den Tagen der französischen Revolution mit der „Freiheit“ der Menschen Mißbrauch getrieben worden, genau wie indem man die Lehren Pestalozzis nur als Verpflichtungen für die Schule ausgab.

Es gibt Menschen, die nicht fähig sind, völlig frei ihr Leben zu gestalten, und denen man selbst nicht die eigenen Kinder zu völlig freier „Verfügung“ überlassen darf.

Ich berufe mich auch hier auf Pestalozzi, der aus Arner einen richtigen „Landesvater“, oder „Dorfvater“ macht, und ihn den zur ganzen Freiheit Unfähigen gegenüber einen wohlwollenden, aber doch festen Zwang ausüben läßt. Gtz.

Der Zürcher Kantonale Blindenfürsorge-Verein

veröffentlicht den Bericht über das 31. Jahr seiner Fürsorgetätigkeit. Dank der eingegangenen Gaben, Legate und Schenkungen war es möglich, trotz der ungünstigen Zeiten und der damit verbundenen vermehrten Inanspruchnahme für die dringendsten Bedürfnisse der Blinden zu sorgen. Im Berichtsjahr wurden in Stadt und Kanton 269 Blinde betreut. 45 Blinde waren der besonderen Obhut von Patronen anvertraut. In den verschiedenen Fürsorgezweigen (Erziehungsbeiträge, Altersfürsorge, regelmäßige Unterstützungen, Heimversorgung, Nothilfen, Krankenfürsorge, Förderung der Blinden-Bildung, Blinden-Utensilien, Radio für Blinde, Subventionen an Institutionen) wurden in 453 Fällen Fr. 23 624.— aufgewendet. Neben der Bereitstellung dieser finanziellen Mittel hatte sich die Blindenfürsorge mit Beschaffung von Lehrstellen und Arbeitsgelegenheit in Blindenberufen, Unterbringung in Werkstätten und Heimen, sowie Beratungen und Vermittlungen verschiedenster Art zu befassen. In der Beschaffung der finanziellen Mittel ist die Blindenfürsorge auf die Gebefreudigkeit der Bevölkerung angewiesen, der sie für ihr bisheriges Wohlwollen herzlich dankt und die sie die Bitte richtet, auch in Zukunft ihrer Gesinnung den Blinden gegenüber treu zu bleiben, um die Fortsetzung einer segensreichen Fürsorge zu ermöglichen. Der Bericht kann durch das Sekretariat des Zürcher kantonalen Blindenfürsorge-Vereins, Scheuchzerstraße 12, Zürich 6 (Postcheck VIII/2421) bezogen werden. H. Graf

Johanneum in Neu St. Johann

38. Bericht 1940/41

Der Bericht sieht von der Aufzählung von Schwierigkeiten, welche sich aus der Kriegslage ergeben, ab und konstatiert die erfreuliche Erscheinung, daß

die Anzahl der Aufnahmen während des Krieges gewachsen ist. Der Schülerbestand betrug am Ende des Schuljahres 133, nämlich 86 Knaben und 47 Mädchen; 112 Schweizer und 21 Ausländer. Für den Unterricht bestehen 10 Klassen. Der Gesundheitszustand war trotz (vielleicht wegen?) der eingeschränkten Heizung befriedigend. Erwähnens- und verdankenswert war ein Besuch von Spezialarzt Dr. Kistler aus Zürich zur Entfernung grosser und krankhafter Mandeln bei 16 Kindern.

Die Bewältigung der Anbaupflicht bot den Kindern reichlich Anlaß, sich durch Betätigung in der Landwirtschaft und Sammeln von Abholz im Walde nützlich zu machen. Die Lehrwerkstätten St. Josef beschäftigten 40 Burschen, die sich aus den schulpflichtentlassenen Knaben der Anstalt, sowie aus schulentlassenen Burschen von auswärts rekrutieren.

Das Heim St. Martha bietet Gelegenheit, schulentlassene Mädchen praktisch und theoretisch in der Haushaltsschule für das spätere Leben zu erüchtigen.

Dankbar erwähnt der Anstaltsbericht einer stattlichen Zahl von Vermächtnissen, Schenkungen und Mitgliederbeiträgen. Bei 181 408 Fr. Ausgaben erzeigt die Betriebsrechnung einen kleinen Vorschlag von 442 Fr. — Den Schluß bildet ein interessanter Brief einer Lehrerin an die ehemaligen Insaßen des Schülerheims. Postcheck-Konto der Anstalt IX/443. H. G.

Besonders bei schwachen Schülern



wird mit unsern Materialien
mehr erreicht!

Verlangen Sie unsern Katalog X b

WILH. SCHWEIZER & CO. WINTERTHUR